



## Energie Ried Strom-Rechnung

Die Erklärung

## 1 Rückfragen

Unter dieser Telefonnummer bzw.  
E-Mail-Adresse unterstützen wir Sie gerne bei Fragen.

## 2 Persönliche Rechnungsdaten

Ihre Rechnungsdaten im Überblick. Wenn Sie uns kontaktieren, halten Sie bitte Ihre Kundennummer bereit.

## 3 Abrechnungszeitraum & Verbrauchsstelle

Für diesen Zeitraum und die angegebene Verbrauchsstelle wurde Ihre Rechnung erstellt.

## 4 Strom (aufgegliedert)

Ihr Energieverbrauch und sämtliche Kosten für die Energielieferung im Abrechnungszeitraum. Die Kosten setzen sich aus einem Energie-, Netz- & Abgabenanteil zusammen.

## 5 Zu zahlender Betrag/Guthaben

Von den tatsächlichen Kosten für die Energielieferung subtrahieren wir die Teilbeträge, die Sie im Abrechnungszeitraum bereits bezahlt haben, und addieren danach den ersten neuen Teilbetrag für die kommende Lieferperiode. Diese Berechnung ergibt entweder einen zu zahlenden Betrag oder ein Guthaben zu Ihren Gunsten.

## 6 Teilbetragsübersicht

Wann Sie welche Teilbeträge im kommenden Abrechnungszeitraum zahlen, zeigt Ihnen die Teilbetragsübersicht.

## 7 Zahlungsart

Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der zu zahlender Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Bankkonto abgebucht bzw. das Guthaben auf Ihr Konto überwiesen. Wenn Sie mit Zahlschein zahlen und wir keine Bankverbindung für Rücküberweisungen von Ihnen haben, verwenden wir das angefallene Guthaben zur Abdeckung der nachfolgenden Teilbeträge. Gerne überweisen wir aber auch das Guthaben auf ein von Ihnen bekanntgegebenes Konto.

# Kopie

Herrn/Frau/Firma

1

2

Wichtige Informationen für Rückfragen:  
Kundennummer:  
Anlagennummer:  
Abrechnungsnummer:  
Abrechnungsdatum:

## 3 Jahresabrechnung - Strom

für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2023  
Verbrauchsstelle:

Verbrauch im Abrechnungszeitraum: 2.736,00 kWh

4	Energiekosten	352,88 EUR
	Netzdienstleistungen	219,41 EUR
	Zuschläge und Abgaben	2,74 EUR
	Stromkostenzuschuss	-152,31 EUR
	Betrag Bezug Netto (0 %)	-152,31 EUR
	Betrag Bezug Netto (20 %)	575,03 EUR
	Umsatzsteuer 0 %	0,00 EUR
	Umsatzsteuer 20 %	115,01 EUR
	Summe Bezug Brutto (0 %)	-152,31 EUR
	Summe Bezug Brutto (20 %)	690,04 EUR
5	Rechnungsbetrag inkl. Ust. abzüglich geleistete Zahlungen inkl. Ust.	537,73 EUR -634,00 EUR
	Guthaben aus Abrechnung	96,27 EUR
	Neuer Teilzahlungsbetrag	45,00 EUR
	<b>GUTHABEN</b>	<b>51,27 EUR</b>

	Netto	Ust.	Brutto
Ihr neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag ab 01.07.2023	37,50 EUR	7,50 EUR	45,00 EUR

Die detaillierte Aufstellung der Kosten finden Sie auf den Detailblättern

In den geleisteten Zahlungen wurde ein Energiekostengutschein in Höhe von € 150 berücksichtigt.

## 6

Zahlungstermine für die zu leistenden Zahlungen					
	fällig am	Betrag EUR		fällig am	Betrag EUR
Aug 2023	05.08.2023	45,00	Dez 2023	05.12.2023	45,00
Sep 2023	05.09.2023	45,00	Jan 2024	05.01.2024	45,00
Okt 2023	05.10.2023	45,00	Feb 2024	05.02.2024	45,00
Nov 2023	05.11.2023	45,00	Mar 2024	05.03.2024	45,00

Zu den vorgegebenen Terminen sind diese Beträge zur Zahlung fällig bzw. werden diese Beträge eingezogen.

7 Die Rücküberweisung des Guthabens erfolgt frühestens am 05.07.2023 auf Ihr Konto bei der Raiffeisenbank Region Ried, IBAN

BIC RZOOAT2L450.

Seite 1

BANKVERBINDUNG: Für Ihre Zahlungen verwenden Sie bitte ausschließlich den IBAN AT50 3445 0000 0220 0764  
bei der Raiffeisenbank Region Ried, BIC: RZOOAT2L450

## 1 Zählpunktbezogene Daten

Dazu zählen: die eindeutige Nummer Ihres Zählpunktes, die Netz- und Messebene, denen Ihre Stromanlage zugeordnet ist, sowie die mit dem Netzbetreiber vereinbarte Anschlussleistung für Ihren Zählpunkt in kW.

## 2 Zählerstände & Verbrauch

Hier finden Sie alle Daten rund um Ihre Messeinrichtung – die Nummer Ihres Zählers, Zählerstände samt Ableseart und den Verbrauch.

## 3 Verbrauchsvergleich

Wie sich Ihr aktueller Stromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat, sehen Sie hier. Auf einen Blick können Sie feststellen, ob Ihr Verbrauch gestiegen, gesunken oder gleichgeblieben ist.

## 4 Energiekosten

Das sind die Kosten, die wir als Energielieferant an Sie verrechnen. Abhängig von Ihrem Tarifmodell umfassen die Energiekosten Grundpreis und Arbeitspreis sowie ggf. in Abzug gebrachte \*Gratistage.

## 5 Netzkosten

Die Höhe der einzelnen Netzkostenpositionen wird durch die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria bestimmt. Es werden dem Netzbetreiber damit die Kosten für die Einrichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems, die Netzverluste sowie die Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die Eichung von Mess- und Zählereinrichtung abgegolten

## 6 Gesetzliche Abgaben

Mit Ihrer Stromrechnung werden diverse gesetzliche Abgaben verrechnet. Diese Beträge verbleiben weder beim Energielieferanten noch beim Netzbetreiber, sondern werden an die Behörden (Gemeinde, Ökostromabwicklungsstelle etc.) abgeführt. Aktuelle gesetzliche Abgaben sind: Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgabe (Gemeinde Ried im Innkreis)

Kundennummer:  
Anlagennummer:  
Abrechnungsnummer:  
Verbrauchsstelle:

**Kopie**  
Detailblatt zu Jahresabrechnung - Strom

Aktuelles Produkt:  
Der TREUE

1	Informationen:		Lastprofil H0	Netzebene		Ausmaß Netznutzung 4,00 kW
	Zähler Nr.	Zählpunktbezeichnung		NN 7	NV 7	
2765						

2	Ablesedaten:							
	Zähler-Nr.	Produkt	von	bis	Zählerstand	Faktor	Verbrauch	Ablese Code
2765	XXL TREUE 22 ET +W		01.06.2022	31.12.2022	9014	11080	1	2046 kWh RE
2765	Der TREUE ET +W		01.01.2023	28.02.2023	11080	11352	1	292 kWh NB
2765	Der TREUE ET +W		28.02.2023	31.05.2023	11352	11750	1	398 kWh

NB = Ablesung durch Netzbetreiber  
RE = Rechnerische Ermittlung des Zählerstands

3	Verbrauchsentwicklung:					
	aktuelle Periode:	2.738,00 kWh in 365 Tagen	7,50 kWh/Tag	Im Vergleich zur Vorperiode ist Ihr Verbrauch gestiegen.		
	Vorperiode:	1.945,00 kWh in 365 Tagen	5,33 kWh/Tag			

4	Energiekosten:					
	XXL TREUE 22		Zeitraum	Menge	Preis	Betrag in EUR
	XXL TREUE 22	01.06.2022 - 30.11.2022	1.678,57 kWh	6.7500 Cent/kWh	113,30	20 %
	XXL TREUE 22	01.12.2022 - 31.12.2022	367,43 kWh	6.7500 Cent/kWh	24,80	20 %
	Grundpreis	01.06.2022 - 31.12.2022	7,00 Monat(e)	1.5000 EUR/Monat	10,50	20 %
	15 Gratistag(e) für SEPA	01.06.2022 - 31.12.2022			-5,68	20 %
	30 Gratistage für XXL Treue 22	01.06.2022 - 31.12.2022			-11,35	20 %
	Der TREUE					
	Der TREUE	01.01.2023 - 28.02.2023	292,00 kWh	29,9000 Cent/kWh	87,31	20 %
	Der TREUE	01.03.2023 - 31.05.2023	398,00 kWh	29,9000 Cent/kWh	119,00	20 %
	Grundpreis	01.01.2023 - 31.05.2023	5,00 Monat(e)	3.0000 EUR/Monat	15,00	20 %
	Summe Energiekosten Netto					352,88 EUR

5	Netzdienstleistungen:					
	XXL TREUE 22		Zeitraum	Menge	Preis	Betrag in EUR
	Netznutzungsentgelt	01.06.2022 - 31.12.2022	2.046,00 kWh	5,0000 Cent/kWh	102,30	20 %
	Netzverlustentgelt	01.06.2022 - 31.12.2022	2.046,00 kWh	0,3550 Cent/kWh	7,26	20 %
	Leistung Netznutzung	01.06.2022 - 31.12.2022	0,58 Jahr(e)	36,0000 EUR/Jahr	20,88	20 %
	Entgelt für Messleistungen	01.06.2022 - 31.12.2022	7,00 Monat(e)	2.4000 EUR/Monat	16,80	20 %
	Der TREUE					
	Netznutzungsentgelt	01.01.2023 - 28.02.2023	292,00 kWh	5,1200 Cent/kWh	14,95	20 %
	Netznutzungsentgelt	01.03.2023 - 31.05.2023	398,00 kWh	5,1200 Cent/kWh	20,38	20 %
	Netzverlustentgelt	01.01.2023 - 28.02.2023	292,00 kWh	2,5210 Cent/kWh	7,36	20 %
	Netzverlustentgelt	01.03.2023 - 31.05.2023	398,00 kWh	0,5940 Cent/kWh	2,38	20 %
	Leistung Netznutzung	01.01.2023 - 31.05.2023	0,42 Jahr(e)	36,0000 EUR/Jahr	15,12	20 %
	Entgelt für Messleistungen	01.01.2023 - 31.05.2023	5,00 Monat(e)	2,4000 EUR/Monat	12,00	20 %
	Summe Netzdienstleistungen Netto					219,41 EUR

6	Zuschläge und Abgaben:					
	XXL TREUE 22		Zeitraum	Menge	Preis	Betrag in EUR
	Elektrizitätsabgabe	01.06.2022 - 31.12.2022	2.046,00 kWh	0,1000 Cent/kWh	2,05	20 %

Seite 3

## 1 Stromkostenzuschuss des Bundes (Stromkostenbremse)\*

Nach Vorgaben des Stromkostenzuschussgesetztes (SKZG) profitieren Privatkunden, die einen aufrechten Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten und auf Ihrem Zählpunkt ein Haushalts-Lastprofil zugeordnet haben, von einer Reduzierung um maximal 30 Cent netto pro kWh, außer die Energiepreisuntergrenze von 10 Cent wird bereits mit einem geringeren Zuschuss erreicht. Ab einem Verbrauch von mehr als 2.900 kWh pro Jahr gilt der normale Energiepreis je nach abgeschlossenem Tarif. Der Stromkostenzuschuss wird unabhängig davon, ob es sich um den Hauptwohnsitz handelt gewährt.

Seit 17. April könnten Haushalte mit Landwirtschaftlichem oder Gewerblichem Stromlastprofil einen Antrag auf Gewährung der Stromkostenbremse stellen. (Gleiche Konditionen wie beim Haushaltkunden)

\*Gültig bis 31.12.2024

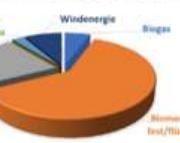
	Zeitraum	Menge	Preis	Betrag in EUR	Urt
Elektrizitätsabgabe	01.01.2023 - 28.02.2023	292,00 kWh	0,1000 Cent/kWh	0,29	20 %
Elektrizitätsabgabe	01.03.2023 - 31.05.2023	398,00 kWh	0,1000 Cent/kWh	0,40	20 %
<b>Summe Zuschläge und Abgaben Netto</b>				<b>2,74</b>	<b>EUR</b>

## 1 Stromkostenzuschuss:

	Zeitraum	Menge	Preis	Betrag in EUR	Urt
Stromkostenzuschuss	01.01.2023 - 31.05.2023	690,00 kWh	0,2207 EUR/kWh	-152,31	0 %
<b>Summe Stromkostenzuschuss Netto</b>				<b>-152,31</b>	<b>EUR</b>

## 2 Stromkennzeichnung und Umweltauswirkungen

Stromkennzeichnung gem. §76 Abs. 1 und 2 EiWG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis der gelieferten elektrischen Energie im Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021	
Energieträger	Versorgermix
Biomasse fest oder flüssig	61,70 %
Wasserkraft	21,54 %
Windenergie	8,44 %
Biogas	5,77 %
Sonnenenergie	2,54 %
Depone- und Klärgas	0,01 %
Geothermie	0,00 %
ohne Nachweis	0,00 %
<b>Herkunftsänder der Nachweise:</b>	
Österreich: 14,62%	Niederlande: 50,72%
Deutschland: 2,19%	Italien: 9,68%
	Frankreich: 20,15%
	Portugal: 2,44%
Durch diesen Versorgermix fallen im selben Zeitraum folgende Emissionen an (Umweltauswirkungen der Stromproduktion)	
CO <sub>2</sub> -Emission	0,00 g/kWh
	radioaktiver Abfall
	0,00 mg/kWh



## 2 Stromkennzeichnung

Informiert Sie über die Energieträger, welche zur Aufbringung aller Stromprodukte der Energie Ried GmbH eingesetzt wurden, und deren Umweltauswirkung.

## Begriffserklärung

- **Arbeitspreis** – Die wichtigste Größe für die Stromrechnung ist in der Regel der sogenannte Arbeitspreis. Dieser wird in Cent pro Kilowattstunde angegeben. Je mehr Kilowattstunden Sie verbrauchen, desto höher fällt Ihre Jahresrechnung aus.
- **Grundpreis** - Der Grundpreis bei Strom setzt sich aus den fixen Kosten zusammen wie dem Stromzähler und seiner Wartung sowie aus Kosten für die Bereitstellung und Verrechnung des Stroms.
- **Gratistage** - Gratistage ist ein Nachlass auf den Energiepreis. Der Wert eines Gratistag ergibt sich aus der Division des Energiepreises pro Vertragsjahr durch 365 Tage und ist damit verbrauchsabhängig.  
*\*Berechnung der Gratistage (Energiekosten / 365 Tage = 1 Gratistag x 15/30/120/90 Gratistage = Summe)*
- **Rücklieferung** - Der Strom aus Anlagen, welcher nicht selber verbraucht oder gespeichert wird, kann an den Netzbetreiber oder an Dritte verkauft werden. Mit Ihrer PV-Anlage können Sie auch überschüssigen Strom in das örtliche Verteilnetz einspeisen sowie selbst aufbrauchen. (Volleinspeisung oder Überschuss)
- **Lastprofil** - Das Lastprofil beschreibt das Abnahmeverhalten eines Verbrauchers. Es zeigt also an, zu welchen Zeiten mehr bzw. weniger Strom verbraucht wird. Wenn der Kunde über die notwendigen technischen Messeinrichtungen verfügt, kann der Netzbetreiber ein genaues Profil ermitteln.
- **Ausmaß Netznutzung** – Anschlussleistung auch Anschlusswert, ist die maximal von einem Energieversorger an der jeweiligen Anschlussstelle bereitgestellte und in der Auslegung der Installation zugrunde gelegte Leistung bei der Versorgung mit elektrischer Energie.
- **Blindstrom** – Ist Teil des Netznutzungsentgeltes. Blindleistung wird zum Aufbau von magnetischen Feldern (z. B. in Motoren, Transformatoren) oder elektrischen Feldern (z. B. in Kondensatoren) benötigt. Blindströme belasten die Stromnetze, daher wird der Blindstrom ab einer bestimmten Größe von einem eigens dafür ausgelegten Zähler gemessen und abgerechnet
- **Netzebene** - Mit „Netzebene“ bezeichnet man einen im Wesentlichen durch das Spannungsniveau bestimmten Teilbereich des Stromnetzes. Im Elektrizitätswirtschafts- und -Organisationsgesetz (ElWOG § 25 (5)) sind die sieben in Österreich existierenden Netzebenen festgelegt.  
Ebene 1: Höchstspannungsnetz mit 380/220 kV, einschließlich 380-/220-kV-Umspannung  
Ebene 2: Umspannung zwischen Höchst- und Hochspannungsebene  
Ebene 3: Hochspannungsnetz mit 110 kV  
Ebene 4: Umspannung zwischen Hoch- und Mittelspannung  
Ebene 5: Mittelspannungsnetz bis üblicherweise 10 bis 35 kV  
Ebene 6: Umspannung zwischen Mittel- und Niederspannung  
Ebene 7: Niederspannungsnetz mit üblicherweise 400 V
- **Netznutzungsentgelt** - Netznutzungsentgelte, auch Netzentgelt genannt, sind eine Gebühr, die jeder Netznutzer an den Netzbetreiber für die Verwendung des Stromnetzes sowie für Reparatur-, Instandhaltungs- und Betriebskosten zahlen muss. Damit bilden sie einen Teil des Strompreises. Dieses wird aufgeteilt in einen Preis für die Arbeitsleistung und eine Leistungspauschale (Leistung Netznutzung), welche in Cent pro kWh berechnet werden.

## Begriffserklärung

- **Netzverlustentgelt** - Durch das Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die dem Netzbetreiber für die Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten erforderlichen Energiemengen entstehen. Für die Bemessung des Netzverlustentgeltes ist ein arbeitsbezogener Netzverlustpreis tarifmäßig zu bestimmen.
- **Entgelt für Messleistung** - Entgelt für Messleistungen und Ablesung. Durch das Entgelt für Messleistungen werden dem Netzbetreiber jene direkt zuordenbaren Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und der Datenauslesung verbunden sind.
- **Elektrizitätsabgabe** - Der Elektrizitätsabgabe unterliegen die Lieferung von elektrischer Energie im Steuergebiet, der Verbrauch von elektrischer Energie durch Elektrizitätsunternehmen sowie der Verbrauch von selbst herstellter oder in das Steuergebiet verbrachter elektrischer Energie.
- **Gebrauchsabgabe** - Die Gebrauchsabgabe/Benützungsabgabe ist eine kommunale Abgabe, die für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes von einigen Gemeinden erhoben wird. Die jeweilige Gemeinde entscheidet selbst, ob und in welcher Höhe die Abgabe eingehoben wird. Die Abgabe richtet sich dabei nach dem Verbrauch des Kunden bzw. nach dem abgerechneten Umsatz. Die jeweilige Landesgesetzgebung legt das Höchstmaß fest. Für KundInnen aus Wien und Innsbruck beträgt die Abgabe 6 % vom Nettopreis.
- **EAG Förderbeitrag** Beim Erneuerbaren-Förderbeitrag handelt es sich um einen einheitlichen prozentuellen Aufschlag auf das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt. Das bedeutet, dass dieser Beitrag verbrauchsabhängig ist und Sie bei einem höheren Stromverbrauch auch einen höheren Erneuerbaren-Förderbeitrag zahlen. Der Beitrag wird in Cent pro kWh eingehoben.
- **EAG Pauschale** - Die EAG-Pauschale hat den Zweck, die Förderkosten für erneuerbare Energien fair auf alle Verbraucher zu verteilen. Durch den Zuschlag auf den Stromrechnungen wird die Finanzierung der Erneuerbaren-Fördermaßnahmen sichergestellt. Diese Maßnahme trägt zur Energiewende bei und ermöglicht einen gerechten Zugang zu erneuerbarer Energie. Die EAG-Pauschale zielt darauf ab, die Nutzung fossiler Energieträger zu verringern und den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern. Wasserkraftanlagen, kleine PV-Anlagen und Biomasseanlagen sind daher von dieser Pauschale betroffen. Diese Anlagenarten spielen eine wichtige Rolle bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und tragen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei. Davon können sich bestimmte Personengruppen befreien lassen.
- **Biomasseförderungsgesetz** - Dieses Grundsatzgesetz verpflichtet die Ausführungsgesetzgeber, Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und auf Basis von Abfällen mit hohem biogenem Anteil im vom Bundesgrundsatzgesetz vorgegebenen rechtlichen Rahmen zu fördern.
- **Berechnung der Stromkostenbremse** – Energiekosten + Grundpreis / kWh = Summe – 10 Cent = Zuschuss  
ACHTUNG: die 2.900 kWh ist ein Jahresverbrauch sprich es werden nur 7,945 kWh pro Tag „unterstützt“  
(2.900/365 Tage x Verbrauchszeitraum (höherer Tarif)) Ist der Verbrauch höher werden die „unterstützen“ kWh zur Berechnung herangezogen ist der Verbrauch geringer dann wird der eigentliche Verbrauch zur Berechnung herangezogen.